

M E R K B L A T T

Pflichtstundenregelung

Es sind pro Aktiver und Jahr 20 Pflichtstunden zu leisten. Mithilfe während der Turniertage und Wirtschaftsdienst werden nicht angerechnet. An Tagen, an denen die Wirtschaft außerplanmäßig geöffnet ist, werden Stunden angerechnet.

Stunden können abgeleistet werden:

- Während den Arbeitseinsätzen vor und nach den Turnieren.
- An regelmäßigen Arbeitseinsätzen zur Hallenpflege (Fegen, Hufschlag).
- Bei Einsätzen während der Kerwe.
- Während außerplanmäßigen Arbeitseinsätzen (Reparaturen o.ä.).
- Arbeiten für den Verein außerhalb der Arbeitseinsätze.

Wer an den Turniertagen nicht mithilft, hat jeweils 6 weitere Pflichtstunden abzuleisten.

Arbeitseinsätze werden rechtzeitig durch Anschlag in der Reithalle bekanntgegeben.

Maßnahmen bei Nichterreichen der Stunden:

Wer die 20 Pflichtstunden über ein Jahr nicht erreicht, hat die Möglichkeit seine Stunden bis zum 01.07. des folgenden Jahres nachzuholen, gleichzeitig jedoch auch seine Stunden für das laufende Jahr.

Wer diese Möglichkeit nicht wahrnimmt, erhält das Nutzungsverbot der gesamten Reitanlage.

Es werden Arbeitskarten ausgegeben, in der ein Mitglied der Verwaltung die geleisteten Stunden gegenzeichnet. Gleichzeitig werden vom Verein Stundenlisten geführt.

Graben-Neudorf, Oktober 1995